

Gemeinderat
Witterda

Beschluss - Nr.: 42 – 10 - 2021

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB;

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB in dem gemäß
Anlage zu diesem Beschluss geänderten räumlichen Geltungsbereich

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda im geänderten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Mittelthüringen RP-NT 2011, Offenlandbiotopkartierung, wirksamer Flächennutzungsplan und Artenschutzrechtliches Gutachten.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
- c) Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda sowie die Begründung und den Anlagen in den vorliegenden Fassungen.

2. Beschlussbegründung

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Witterda gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Flächen des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich südlich angrenzend an die Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda und können über diese Straße erschlossen werden. Östlich schließt sich eine Obstwiese und dahinter die Wohnbebauung der Straße „Vor dem Haun“ an. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist geplant, einen Wohnbaustandort für ca. 15 Einfamilienhäuser zu entwickeln. Zur inneren Erschließung des Baugebietes ist eine kommunale Straße vorgesehen.

Die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB wurde geprüft. Dies wird in der Begründung ausführlich beschrieben.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahrensschritt der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist erfolgt; die Planunterlagen wurden überarbeitet.

Durch die vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB ist die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich.

3. Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: **12 + 1;**
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Witterda, den 4. März 2021

Heinemann
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum geänderten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda

Übersichtsplan

**zum Bebauungsplan "Kleinfahnersche Straße"
der Gemeinde Witterda**



Quelle- Karte: Geoproy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproy-geoportal.th.de/geoportal/)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoproy-geoportal.th.de/geoportal/Default.aspx?Content=Offizielles_Geoportal_Thuringen)
Darstellung ohne Maßstab